

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung



Ohne Grenzen. Bez granic.

### Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1017
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Robert Gidius, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – BI Stadtentwicklung
Datum: 11.02.2022	
<b>Klimaschutz in Frankfurt (Oder) vorantreiben!</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.02.2022	Dezernentenberatung
17.02.2022	Stadtverordnetenversammlung

1

### Anfrage:

In einer außerordentlichen Sitzung des SVUKs im Januar wurde auf Antrag unserer Fraktion ein Beratungsschwerpunkt zum Thema Klimaschutz in der Stadt beraten. Nach einer längeren Vorstellung seitens der Stadtverwaltung und Fragen von Ausschussmitgliedern sind noch einige Fragen offengeblieben bzw. nicht vollständig im Protokoll vermerkt. Die Verwaltung bot außerdem an, meinen wichtigen Hinweis zu prüfen, ob die Stadt das Förderprogramm aus der Nationalen Klimaschutzinitiative für Kommunen (NKI) des Bundeswirtschaftsministeriums für eine/n Klimaschutzmanager\*in beantragt.

Zudem wurde schon mehrfach von unserer Fraktion nachgefragt, wie weit unser Antrag aus dem Jahr 2019 „19/ANT/ 0077 - Frankfurts Beitrag zum Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen verstärken“ umgesetzt worden ist. In dem Beratungsschwerpunkt wurden einige Punkte zum Thema Umsetzungsstand aufgeführt, einige Punkte blieben noch weiter offen oder wurden nur mündlich zugesagt.

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Hat die Stadtverwaltung bereits meinen Hinweis zum neuen Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zu der Nationalen Klimaschutzinitiative für Kommunen geprüft? Wenn ja, wird Frankfurt das Förderprogramm beantragen? Wenn nein, warum nicht?

2. Wie weit sind die Planungen der Verwaltung, dass das Verwaltungshandeln zukünftig auf Auswirkungen auf Umwelt und Klima berücksichtigt wird? Wann wird der „Klimarechner“ dafür offiziell eingeführt, damit die Auswirkungen auf das Klima und das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel dargestellt werden können? Ab wann wird das Teil der

Beantwortung SVV-Anfrage 22AFR1017

Vorlagen werden?

3. Wann wird das vorgestellte „Stadtklima-Modell“ eingeführt? Sieht die Verwaltung darin die Chance, die Öffentlichkeit und den Klimarat an der Umsetzung zu beteiligen?

### Beantwortung der Fragen

*Zu 1: Hat die Stadtverwaltung bereits meinen Hinweis zum neuen Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zu der Nationalen Klimaschutzinitiative für Kommunen geprüft? Wenn ja, wird Frankfurt das Förderprogramm beantragen? Wenn nein, warum nicht?*

Die novellierte Kommunalrichtlinie, das Förderprogramm für kommunalen Klimaschutz des Bundesumweltministeriums, und im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) etabliert, trat am 01.01.2022 in Kraft und hat bis zum 31.12.2027 Gültigkeit.

Die förderfähigen Themen sind vielfältig und reichen von einer Förderung konzeptioneller Art über Beratungsdienstleistungen bis hin zum Umsetzungsmanagement im Kontext investiver Förderschwerpunkte. Förderung von Fachpersonal ist für Kommunen möglich, zum Beispiel im Zuge der Erarbeitung von Fokus-Konzepten<sup>1</sup> bzw. der Erweiterung des technischen Systems des Energiemanagements (EMS).

Kommunale Unternehmen, die Fachämter der Verwaltung selbst und weitere kommunale Träger werden erneut bis Ende des II. Quartals 2022 vom Umweltamt der Stadtverwaltung über die Fördermöglichkeiten informiert, so dass Gelegenheit besteht, passende Schwerpunkte aus dem Förderprogramm auszuwählen und eine Antragstellung vorzubereiten. Im Schwerpunktthema des SVUK „Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Stadtplanung Frankfurt (Oder)“ am 12.01.2022 wurde unter dem Themenpunkt „Smartes Klimakonzept“ erläutert, dass es die Möglichkeit gibt, ein Vorreiterkonzept<sup>2</sup> zu erarbeiten. Die NKI soll hierfür genutzt werden. Da hier aber auch über das „Ob“ und über die Bereitstellung von Eigenmitteln sowie eine frühere Zielstellung für Klimaneutralität 2040 im Vergleich zum Bundesziel zu diskutieren ist, wird eine Vorlage für die Dienstberatung beim Oberbürgermeister vorbereitet. Diese ist in der Verwaltungsspitze zu besprechen und wird im politischen Raum thematisiert werden.

Der Prüfauftrag einer Förderung für eine/n Klimaschutzmanager\*in ist erfolgt. Eine Förderung für eine/n Klimamanager\*in („Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Frankfurt (Oder)“) hatte die Verwaltung für 3 Jahre im Rahmen der NKI im Jahr 2012 beantragt. Für die Jahre 2013-2016 wurde die Förderung in Anspruch genommen. Eine weitere Förderung für eine/n Klimaschutzmanager\*in als Umsetzungsmanager\*in ist aus diesem Grund nicht noch einmal möglich.

Für die Umsetzung von Maßnahmen eines Fokuskonzeptes und für die Einführung/Erweiterung eines Energiemanagementsystems (EMS)<sup>3</sup> wären Personalstellen förderfähig. Die Förderquoten betragen für finanzschwache Kommunen 60% und für das EMS eine Personalstelle in Abhängigkeit der Aufgabe. Bislang ist nicht geplant, diese Möglichkeiten zu nutzen.

<sup>1</sup> Fokus-Konzepte lösen die Teilkonzepte ab und können für bestimmte Themenfelder, wie Wärme/Kälte, Mobilität sowie Abfallwirtschaft beantragt werden mit Unterstützung für eine befristete Personalstelle, die die Umsetzung begleitet.

<sup>2</sup> Mit einem integrierten Vorreiterkonzept im Bereich Klimaschutz kann die Klimaschutzstrategie und –maßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet werden. Ziel des integrierten Vorreiterkonzeptes ist die Erreichung der Treibhausneutralität bis zum Jahr 2040.

<sup>3</sup> Das Energiemanagement führt durch die systematische und kontinuierliche Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs zur Reduzierung der Energie- und Ressourcenverbräuche sowie der damit verbundenen Kosten. Möglich sind die Etablierung neuer Messtechnik und Sensorik, der Einsatz von Fachpersonal und Dienstleistern sowie die Zertifizierung des Systems.

*Zu 2: Wie weit sind die Planungen der Verwaltung, dass das Verwaltungshandeln zukünftig auf Auswirkungen auf Umwelt und Klima berücksichtigt wird? Wann wird der „Klimarechner“ dafür offiziell eingeführt, damit die Auswirkungen auf das Klima und das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel dargestellt werden können? Ab wann wird das Teil der Vorlagen werden?*

Um Auswirkungen auf das Klima zu bewerten, wurde durch Initiative der städtischen Verwaltung im Städtekrantz Berlin-Brandenburg für die Einführung eines Klimaschätzers 1.0, Aufsatzmodul des Folgekostenschätzers Brandenburg, plädiert und diese Möglichkeit vorgeschlagen. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat im IV. Quartal 2021 einen Auftrag an das Ingenieurbüro „Gertz Gutsche Rügenapp – Stadtentwicklung und Mobilität Planung Beratung Forschung GbR“ erteilt. Ein Bewertungswerkzeug wird für die Städte im Städtekrantz Berlin-Brandenburg programmiert. Zur Einführung des Tools in das Verwaltungshandeln finden monatlich Arbeitsgruppensitzungen statt. Die finale Fassung des Tools wird Mitte des Jahres 2022 den Städten bereitgestellt. In der zweiten Jahreshälfte 2022 läuft dann die Pilotphase. Es ist davon auszugehen, dass das Bewertungswerkzeug für Siedlungsvorhaben ab 2023 in der Testkommune Frankfurt (Oder) regelmäßig zum Einsatz kommen wird. Dieses Tool wird die quantitative Bewertung von „Maßnahmen“ ermöglichen.

*Zu 3. Wann wird das vorgestellte „Stadtklima-Modell“ eingeführt? Sieht die Verwaltung darin die Chance, die Öffentlichkeit und den Klimarat an der Umsetzung zu beteiligen?*

Aktuell wird das Stadtklima-Modell im Rahmen einer Projektskizze als Teil der Smart-City-Konzeption über das Bauamt erstellt. Für die Erstellung des Modells bedarf es spezifischen Know-how<sup>4</sup>.

Ein Zeitplan kann an dieser Stelle noch nicht vorgelegt werden.

Der fachliche Austausch zu Themen soll nicht mit dem Klimarat erfolgen. In der Anwendung der Ergebnisse des Modells bestehen die Aufgaben des Klimarates.

René Wilke  
Oberbürgermeister

3

---

<sup>4</sup> Programmierung, GIS-Anwendungen  
Beantwortung SVV-Anfrage 22AFR1017